



Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen

Änderung der Richtlinie für die Bundesförderung Wohneigentum für Familien – Neubau

Vom 17. November 2025

Die Richtlinie für die Bundesförderung Wohneigentum für Familien – Neubau vom 5. Dezember 2024 (BAnz AT 31.12.2024 B9) wird wie folgt geändert:

1. In Nummer 5.3 wird der fünfte Absatz, der mit „Folgende Laufzeitvarianten stehen zur Verfügung:“ beginnt, wie folgt gefasst:

„Folgende Laufzeitvarianten stehen zur Verfügung:

- bis zu zehn Jahre mit Tilgung in einer Summe am Laufzeitende und einer Zinsbindung für die gesamte Kreditlaufzeit (endfälliges Darlehen)
- bis zu zehn Jahre bei höchstens zwei Tilgungsfreijahren und einer Zinsbindung für die gesamte Kreditlaufzeit
- bis zu 25 Jahre bei höchstens drei Tilgungsfreijahren und einer Zinsbindung für die ersten zehn Jahre
- bis zu 35 Jahre bei höchstens fünf Tilgungsfreijahren und einer Zinsbindung für die ersten zehn Jahre.“

2. Die Änderungen treten am 10. Dezember 2025 in Kraft.

Berlin, den 17. November 2025

Bundesministerium
für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen

Im Auftrag
Annett Jura
